Hansestadt Salzwedel

Die Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel

Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 im Sinne des § 16 Abs. 4 EigBG LSA

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Salzwedel für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel am 22. September 2021 beschlossen. Er enthält die folgenden Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge des Erfolgsplanes	5.372.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen des Erfolgsplanes	8.410.300 EUR
Gesamtbetrag der Einnahmen des Vermögensplanes	737.900 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben des Vermögensplanes	737.900 EUR
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen	- EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites	- EUR

Die o.g. Festsetzungen werden hiermit gem. § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht. Bekanntmachungsorgan des Eigenbetriebes ist in Anwendung von § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel die amtliche Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, liegt an sieben Tagen und zwar vom 25. Oktober 2021 bis zum 01. November 2021 während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr) bei der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel, im Kämmereiamt, Zimmer 23 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

i.V.

Blümel

Bürgermeisterin

ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am: